

Manuskript

Beitrag: Gangroboter nur für wenige – Wenn die Kasse nicht zahlt

Sendung vom 9. Juli 2019

von Eleni Klotsikas

Anmoderation:

Ein Zuschauer hat uns geschrieben. Er sitzt im Rollstuhl, aber der medizinische Fortschritt gebe ihm neue Hoffnung. Mithilfe eines sogenannten Gangroboters könne er tatsächlich wieder laufen. Geradezu ein Wunder! Aber, schreibt der Zuschauer, er habe trotzdem ein Problem. Seine Krankenkasse wolle die Therapie nicht zahlen. Wie bitte? Da hilft eine Maschine einem Menschen auf die Beine, macht ihn mobiler, aber die Krankenkasse bleibt unbeweglich? Unsere Autorin Eleni Klotsikas ist Fort- und Rückschritten bei der Therapie mit Gangrobotern nachgegangen.

Text:

Vor fünf Monaten änderte sich alles für die Sportstudentin Britta Wend. Während eines Akrobatik-Kurses hatte sie einen Unfall. Seitdem ist die 23-Jährige querschnittsgelähmt. Und trotzdem kann sie in der Berufsgenossenschaftlichen Klinik Bergmannsheil wieder laufen. Schritt für Schritt. Mit moderner Technik.

O-Ton Britta Wend, Sportstudentin:

Es ist schon irre. Ich meine, ich merke, ich habe ein Gerät am Körper, aber es fühlt sich fast wie normales Gehen an, weil halt meine Bewegungen, die ich ja initiiere, irgendwie unterstützt werden. Und deswegen: Das ist ganz irre, auf jeden Fall.

Ziel der Therapie ist es, dass Britta Wend irgendwann wieder selbstständig kürzere bis mittlere Strecken gehen kann. Aber eine Garantie gibt es nicht. Und: Die Hightech-Rehabilitation mit Gangrobotern funktioniert nur bei Betroffenen, die noch Restfunktionen haben.

O-Ton Dr. Mirko Aach, Abteilung für Rückenmarkverletzte, Universitätsklinikum Bergmannsheil:

Das Plus dieser Therapie jeder anderen Laufbandtherapie gegenüber ist, dass in diesem Fall wir über Oberflächen-

elektroden eben diese Restfunktionen, diese muskulären Restfunktionen ableiten können. Das heißt, der Patient innerviert nach seiner Bewegungsvorstellung die Beine so, wie er sie zum Laufen ansteuern würde, dann kommt es zu kleinen Muskelkontraktionen in den Beinen, diese Muskelkontraktionen werden über die Elektroden erkannt.

Der Gangroboter vervollständigt die Bewegung, dadurch kommt es zu einem motorischen Lernen. Medizinischer Fortschritt, von dem Britta Wend profitiert, denn ihr Unfall passierte während ihres Sportstudiums. Deshalb ist die Unfallversicherung zuständig und die zahlt solche modernen Hightech-Therapien. Aber die gesetzlichen Krankenkassen tun das in der Regel nicht.

Steffen Schachschnaider leidet an den Folgen eines schweren Schlaganfalls. Der ehemalige Busfahrer lag mehrere Monate im Koma, eine Geh- und Sprachbehinderung sind geblieben - auch nach dem Aufenthalt in einer Reha-Klinik. Seine Krankenkasse verweigert ihm eine Therapie mit Gangrobotern. Seinen Alltag bewältigt er nur mit Hilfe seiner über 70 Jahre alten Mutter.

O-Ton Sibylle Schachschnaider, Mutter von Steffen Schachschnaider:

Was ist, wenn ich mal nicht mehr bin? Denn die Pflegeeinrichtungen, die haben kein Personal. Was wird aus ihm? Es sind ganz schreckliche Sorgen, die ich habe.

Seine Ergotherapeutin hatte ihm das Training mit dem Gangroboter empfohlen. Steffen Schachschnaider macht eine Probestunde, die er auf Video festgehalten hat - und schöpft wieder Hoffnung:

O-Ton Steffen Schachschnaider, Patient:

Wenn man auf einen Rollstuhl angewiesen ist und man steht mal wieder auf eigenen Beinen, ist das Gefühl unglaublich schön.

Bereits kurz nach dem Training spürt er eine Verbesserung, kann gestützt sogar einige Schritte allein laufen. Seine Ergo-Therapeutin, die dabei war, ist begeistert:

O-Ton Barbara Senger-Heider, Ergotherapeutin:

Er war wirklich so motiviert, nach diesem ersten Training weiterzumachen, um wirklich noch selbständiger zu werden und sicherer zu werden und, ja, vielleicht wirklich wieder ein bisschen mehr Lebensqualität dadurch zu erlangen.

Steffen Schachschnaider reicht einen Antrag bei der Techniker Krankenkasse ein. Die verlangt ein Gutachten seines Neurologen. Der bescheinigt, dass bei ihm eine „**deutliche Verbesserung**“ nach einer vierwöchigen Therapie eintreten könnte. Doch die Krankenkasse lehnt die Kostenübernahme trotzdem ab.

Die Begründung: Unter anderem handele es sich „**nicht um eine lebensbedrohliche Erkrankung**“. Daher sei sie nicht verpflichtet die Therapie zu bezahlen. Dass eine Verbesserung nach dem Robotertraining zu erwarten ist, bestreitet die Kasse nicht. Jedoch seien die Vorteile der Gangroboter im Vergleich zu anderen Therapien „**nicht mit hinreichender Evidenz belegt**“.

Die Techniker Krankenkasse beruft sich dabei auf die Expertise von Jan Mehrholz. Der Professor für Physiotherapie an der Hochschule für Gesundheit in Gera ist überrascht, als wir ihm das Schreiben der Kasse vorlegen. Denn gerade bei Schlaganfall-Patienten sei die Überlegenheit der Roboter-Therapie erwiesen.

O-Ton Prof. Dr. Jan Mehrholz, SRH Hochschule für Gesundheit:

Unsere Analysen zeigen ganz eindeutig, dass jede siebte Gehbehinderung nach Schlaganfall vermeidbar wäre. Und das bedeutet, dass viel mehr Patienten eigentlich mobil sein könnten, nach Schlaganfall, wenn man mit diesen Geräten arbeitet. Wir haben teilweise durch die Zusammenlegung von Studien in Metaanalysen mehrere Tausend Patienten, die untersucht wurden, und das könnte durchaus ein gutes Indiz für hinreichende Evidenz sein.

Trotzdem, auf Nachfrage bleibt die Techniker Krankenkasse bei ihrer Entscheidung. Das Problem: Die Roboter-Therapie ist noch nicht im Heilmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Zuständig dafür wäre der Gemeinsame Bundesausschuss. Gegenüber Frontal 21 erklärt das Gremium:

„Für Ihren Hinweis auf aktuelle Evidenz zum Einsatz von Exoskeletten zur Behandlung von Menschen mit Gehirnschäden sind wir dankbar und werden die von Ihnen genannten Unterlagen prüfen.“

Dabei sind die Gangroboter schon seit Jahren im Einsatz. Doch die Technik ist teuer, die Therapie auch, eine Trainingseinheit kostet hier 500 Euro. Aus Sicht der Unfallversicherung rechnet sich die kostenintensive Rehabilitation, weil die Patienten schneller wieder arbeitsfähig werden könnten. Den Krankenkassen fehle es dagegen an ökonomischen Anreizen:

O-Ton Boris Augurzky, Gesundheitsökonom, Stiftung Münch:

Bei der Krankenkasse ist es so, wenn Sie eine Reha-Maßnahme machen, muss die Krankenkasse die bezahlen. Und wenn Sie erfolgreich sind, indem Sie zum Beispiel Pflegebedürftigkeit damit vermindern oder sogar ganz verhindern, dann profitiert die Pflegeversicherung davon. Die Unfallversicherung dagegen hat alles in einer Hand, da ist Kosten und Nutzen in einem System. Deshalb hat die einen

Anreiz, das auch zu tun.

Die gemeinnützige Reha-Einrichtung Neuroneum in Bad Homburg. Die modernen Roboter konnte sich das Zentrum nur mit Hilfe von Spenden anschaffen. Und auch die Patienten haben Spenden gesammelt für ihre Therapie – oder sie müssen sie aus eigener Tasche zahlen.

O-Ton Claudia Müller-Eising, Therapiezentrum Neuroneum: Das sehen wir hier auch, dass wir in dem Bereich der neurologischen Rehabilitation und speziell im ambulanten Bereich ganz klar eine Zwei-Klassen-Medizin haben, dass zum Beispiel Versicherte von Berufsgenossenschaften, von Unfallkassen, von privaten Krankenkassen, die Möglichkeit und damit den Zugang zu dieser modernen Form der Rehabilitation haben und gesetzlich Versicherte immer dafür streiten müssen.

Auch Henriette Hübner muss mit ihrer Kasse streiten. Bisher blieb ihr nichts anderes übrig als selbst zu bezahlen – mehr als 100.000 Euro. Auch sie hatte einen Schlaganfall, war halbseitig gelähmt und lernte mit Hilfe des Roboter-Trainings wieder laufen. Den Rollstuhl braucht sie heute nicht mehr. Den zermürbenden Schriftverkehr mit der Kasse hat ihr Mann geführt:

O-Ton Georg Hübner, Ehemann von Henriette Hübner: Wir haben auf alle diese Sachen hingewiesen, die Vorteile, die eben diese Reha-Einrichtung bietet - und eben auch die Erfolge entsprechend dokumentiert. Und die Krankenkasse hat sich dann eben darauf zurückgezogen, dass sie gesagt haben, dass sie keine Abrechnungsvereinbarung hätten. Ob man eine Abrechnungsvereinbarung hat oder nicht, ich weiß es nicht. Aber letztendlich kann das nicht der ausschlaggebende Punkt sein, wenn es um die Genesung der Patienten geht. Wir haben in den sauren Apfel gebissen und finanzieren es halt jetzt selbst.

Das Sprechen fällt Henriette Hübner zwar noch schwer, aber sie kann wieder ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen.

Steffen Schachschneider kann sich die Gangroboter-Therapie nicht leisten. Für ihn sieht der Heilmittelkatalog vor allem konventionelle Physio- und Ergotherapie vor. Den Kampf mit seiner Krankenkasse erlebt er als zusätzliche Belastung. Er hat Widerspruch eingelegt, doch auch der wurde abgelehnt.

O-Ton Barbara Senger-Heider, Ergotherapeutin: Ungerecht, ungerecht, weil er ist ja nicht durch eigenes Verschulden in diese Situation gekommen. Und selbst wenn, dann finde ich natürlich, dass so ein Training und diese Möglichkeit, dass jemand noch mal mehr Lebensqualität wieder erlangen kann, das zu verwehren, das finde ich schon

wirklich, ja, sehr, sehr bitter.

Steffen Schachschneider fürchtet sich vor einem Leben, in dem er immer auf die Hilfe anderer angewiesen sein wird.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.